

## *Ausbildung und Qualifizierung des Lehrpersonals*

1. Die Verbesserung des Unterrichts an den Berufsschulen erfordert eine bessere Ausbildung von weiteren Berufsschullehrern durch qualifizierte Dozenten. Bisher stehen für die Berufsschullehrerausbildung nur wenige Dozenten zur Verfügung, die meistens ehrenamtlich ihre Arbeit leisten.

Aus diesem Grund werden die Genossen in der Regierung beauftragt, die Voraussetzung für die Ausbildung von Dozenten für die Berufsschullehrerausbildung an einer der Universitäten mit Beginn des Herbstsemesters 1951 zu schaffen.

2. Durch die kurzfristige zweisemestrige Ausbildung von Berufsschullehrern konnte die Stundenzahl zwar erhöht, aber die zwölfstündige Berufsschulzeit für die Berufsschüler für alle Berufe noch nicht erreicht werden. Die Qualität der Ausbildung an den zehn Instituten für Berufsschullehrerausbildung, die alle nur eine geringe Kapazität haben, entspricht noch nicht den Anforderungen, die an die Lehrer, vor allem an die Betriebsberufsschullehrer gestellt werden.

Zur Verbesserung des Unterrichts ist die Einführung des Fachlehrersystems erforderlich.

Daraus ergeben sich für die Genossen im Staatssekretariat für Berufsausbildung zur Verbesserung der Ausbildung die Aufgaben, die Institute mit geringer Kapazität, bei gleichzeitiger Erweiterung der bisherigen Gesamtkapazität, zusammenzulegen, einheitliche Lehrpläne, unter Berücksichtigung der Ausbildung von Fachlehrern, aufzustellen und die Lehrgangsteilnehmer in enger Zusammenarbeit mit den Genossen der Parteileitungen in den volkseigenen Betrieben, unter besonderer Berücksichtigung von jungen qualifizierten Facharbeitern und jungen Aktivisten auszuwählen.

3. Die Weiterbildung der Berufsschullehrer, getrennt von der Weiterbildung der Grundlehrer, wird bisher noch nicht einheitlich durchgeführt und zeigt in verschiedenen Kreisen erhebliche Mängel. Die Vereinigungen, Betriebsleitungen und die volkseigene Industrie haben in nicht genügender Form die Weiterbildung der Lehrausbilder organisiert. Zur Verbesserung der Weiterbildung müssen einheitliche Weiterbildungspläne aufgestellt und Lehrgänge und Seminare durchgeführt werden.

4. Die Entlohnung der Berufsschullehrer und Berufsausbilder entspricht noch nicht der Bedeutung ihrer Arbeit. Viele Lehrer und Lehr-